

10/91

10/101-102

[12.] Schwyz möge bewogen werden, kein Volk nach Parma zu senden.

Landschreiber [Adam] Signer

1) vgl. EA VI 1, 363 b

3) vgl. ebenda 365 x

2) vgl. ebenda 361-362

4) vgl. ebenda 1243 Art. 158

5) vgl. ebenda 1433 Art. 286: hier Laurenz Spinedo von Muggio genannt.

Original
AH 10, 199-200

102

1657 Juni 8.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE¹ NACH LUZERN [VOM 15. - 16. JUNI 1657]

EA VI 1, 370-372

Gesandte: [Beat II.] Zurlauben, Ammann; Heinrich Zehnder, Leutnant.

[1.] Da Zürich den Ausspruch der neugläubigen Sätze bereits in Druck erscheinen und durch die Prädikanten von den Kanzeln habe verkünden lassen, finde man es ratsam, dass der Spruch der kath. Sätze ebenfalls gedruckt werde, und zwar in Freiburg, da die Druckerei in Luzern niedergebrannt sei.²

[2.] Man möge darauf schauen, dass der Ausspruch der Sätze möglichst rasch "bekrefftiget" werde. Auch sei zu beraten, ob man den kath. Sätzen den Dank abstatten und sie belohnen wolle. Vielleicht wäre es jedoch besser zuzuwarten, bis das Breve des Papstes [Alexander VII.] eingetroffen und die Wahl des Kaisers [Leopold I.] vollzogen sei.

[3.] Den Luzernern könne das Vorrecht, den Ritt nach Rom zu unternehmen, wohl nicht abgesprochen werden.

[4.] Den Baslern möge man schreiben, dass man den Ausspruch ihrer Sätze nicht annehmen könne.

94

- [5.] Im Streit zwischen Schwyz und Uri wegen Oberst [Sebastian Peregrin] Zwyer bleibe man dabei, dass dieser Genugtuung leisten müsse. Die Beschwerden seien zu Beginn der Tagsatzung und in Abwesenheit der Gesandten von Uri vor den übrigen drei Orten darzulegen.
- [6.] Auf das Begehren des Bischofs von "Brunthruth" [Johann Konrad I. von Roggenbach] wegen der Herrschaft und Grafschaft Pfirt mögen die andern Orte, soweit es die Bündnisse erlaubten, eingehen. Auf eine militärische Hilfe Zugs sei diesmal jedoch nicht zu rechnen.
- [7.] Ueber das "Sanità-Schryben" von Bellinzona, das ihnen vom mailändischen Tribunal zugekommen sei, möge mit Uri geredet werden.
- [8.] Die Geldsorten mögen weder auf- noch abgewertet werden. Sollten andere Orte trotzdem aufwerten, werde man in Zug das Geld trotzdem nur zum alten Wert annehmen.

Landschreiber [Adam] Signer

1) In EA VI 1, 370 werden die VII kath. Orte genannt.

2) vgl. ebenda 370 a

Original
AH 10, 201-202

1657 Mai 25.

A

SCHREIBEN DER "DEPUTATI ALLA SANITÀ DELLA COMUNITÀ DI BELLINZONA"
AN LANDAMMANN UND RAT VON URI

Die "Deputati" melden, sie hätten vom "Tribunale di sanità" in Mailand den strengen Befehl, niemanden durchziehen zu lassen, der nicht im Besitze eines in allen Aufenthaltsorten beglaubigten Gesundheitsausweises sei. Ueberdies dürften neue Gesundheitsausweise nur für Personen ausgestellt werden, die sich seit min-